

## Konzept zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in der Leichtathletik

Stand: 07.06.2020

### Einführung:

Nach der inzwischen „Neunten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (9. CoBeVO) ist ab dem 10.06.2020 der Wettkampfbetrieb in kontaktfreien Sportarten unter Einhaltung der Auflagen, bei denen das Abstandsgebot von 1,5 m bzw. bei Sportarten mit erhöhtem Aerosolausstoß von 3 m eingehalten werden kann, zulässig.

Das vorliegende Konzept soll die Leichtathletik treibenden Vereine oder Abteilungen in der Pfalz in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Sportstätten ermöglichen, kleinere Sportfeste im Freien zu beantragen, zu planen und durchzuführen.

Auch für die Bezirke und den LVP dient dies als wichtige Vorlage bei der Beantragung von eventuell noch durchzuführenden Meisterschaften oder Wettkämpfen in 2020. Auch bei der gesamten Abwicklung für einen Wettkampf dient sie als Grundlage für die Ausstattung, den Ablauf und das Verhalten aller Beteiligten (Athleten, Trainer, Betreuer, Organisatoren, Kampfrichter, Zuschauer) vor, während und nach der Veranstaltung.

Ziel ist es, zunächst die schrittweise Wiederaufnahme von Wettkämpfen in der pfälzischen Leichtathletik unter Einhaltung der hygienischen und gesundheitlichen Vorgaben der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den jeweiligen Vereinen, Bezirken oder dem LVP als Veranstalter.

### A Regelungen und Empfehlungen als grundlegende Voraussetzungen

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler sowie der hauptamtlich und ehrenamtlich ins Wettkampfgeschehen eingebunden Personen. Deshalb soll bei der Durchführung der sportlichen Wettkämpfe die Anzahl der an der Sportstätte anwesenden Personen auf ein Minimum beschränkt werden.
2. Die jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz und der zuständigen Kommunen sind strikt einzuhalten.
3. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz sind maßgebliche Orientierungen für die Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung.
4. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des DLV auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.
5. Das jeweilige aktuelle „Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen“ der Landesregierung Rheinland-Pfalz ist zu beachten und Grundlage für jede Veranstaltung.
6. Für jede Veranstaltung ist bei der zuständigen Kommune/Behörde eine Genehmigung einzuholen.
7. Es können sich nur Personen an der Wettkampfstätte aufhalten, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
  - a. Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
  - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.

- c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.

Alle Beteiligten sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren.

8. Soweit in einer Sportstätte oder während einer Veranstaltung gastronomische oder andere Angebote gemacht werden, gelten die entsprechenden Regelungen und Hygienekonzepte für den Gaststättenbetrieb. Die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen trägt in diesem Falle der Betreiber/Verein.
9. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
10. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zur Sportstätte zu verwehren.

## **B Regelungen und Empfehlungen für die Wettkampfstätten**

1. Die Veranstalter müssen ein Durchführungs- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Verordnung und der Hygienekonzepte erstellen und bei der Beantragung zur Genehmigung der Behörde vorlegen.  
- Dazu kann das hier vorliegende Konzept (evtl. in angepasster Form) verwendet werden.
2. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger.
3. Über die Höhe der maximal erlaubten Personenzahl (Organisation, Athleten, Zuschauer) entscheidet der Träger.
4. Die entsprechenden Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Abstandsregelungen sind vom Veranstalter und Ausrichter strikt umzusetzen (Desinfektionsmittel sind vorzuhalten, Abstands- und Verhaltensregeln sind zu veröffentlichen).
5. Eine enge Absprache mit dem Betreiber der Sportstätte ist im Vorfeld rechtzeitig vorzunehmen.
6. Zuschauern wird nur nach der aktuellen Verordnung Zutritt zur Sportstätte unter den gleichen Bedingungen wie die der Athleten und Trainern gewährt.
7. Die Information und Aufklärung aller für die an der Wettkampfstätte erforderlichen Personen über das Einhalten der Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, 1,5m Abstand) erfolgt über den Veranstalter und muss zusätzlich den Teilnehmern, Trainern und Betreuern an relevanten Bereichen der Wettkampfstätte über Aushänge kommuniziert werden.
8. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. muss entsprechend der Abstandsregelungen komplett verzichtet werden.
9. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden durch den Betreiber zur Verfügung gestellt.
10. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessene ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich, sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
11. Alle Personen, die das Stadion betreten, müssen ihre personenbezogenen Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit angeben. Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten aufbewahrt und nach einem Monat vernichtet. Für Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter und Athleten wird dies durch die Teilnahmemeldung und die Einsatzplanungen erreicht. Andere Personen sollten ein entsprechendes Formblatt bereits zusammen mit der Ausschreibung entsprechend ausdrucken können, um Warteschlangen zu vermeiden.
12. Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
13. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig
14. Toiletten müssen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln zugänglich sein. Ausreichend Seife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel sind dort während der gesamten Veranstaltung vorzuhalten.
15. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen. Sanitärbereiche sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.

16. Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
17. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich, bei der Gerätekontrolle und beim Gang auf die Toilette vorgeschrieben. Auch immer dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
18. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

## **C Regelungen und Empfehlungen für die Wettkampfororganisation**

1. Für die Wettkampfvorbereitung und -durchführung ist ein erhöhter Zeitaufwand einzuplanen.
2. Jede Veranstaltung ist über „lanet2.de“ anzumelden.
3. Die Genehmigung der Veranstaltung durch den LVP bezieht sich ausschließlich auf die sportliche und terminliche Situation und gilt nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den zuständigen Betreiber der Sportanlage oder die zuständige Behörde/Stadt.
4. Die Anmeldung aller Athleten hat zwingend vorab über „lanet2.de“ zu erfolgen. Nachmeldungen/Ummeldungen vor Ort sind nicht zulässig!
5. Die Teilnahme von Athleten „außer Wertung“ oder anderer Altersklassen als der ausgeschriebenen ist nicht zulässig!
6. Die maximal erlaubte Personenzahl für Veranstaltungen wird gemäß den individuellen behördlichen Vorgaben eingehalten bzw. unterschritten. Es sind immer die Abstandsregelungen nach dem Hygienekonzept und der Verordnung einzuhalten.
7. Die Maximalanzahl an gleichzeitig stattfindenden Wettbewerben ist vom Veranstalter je nach örtlichen Gegebenheiten festzulegen und richtet sich nach der Fläche bzw. Art der Sportanlage. Es wird empfohlen, nicht zu viele unterschiedliche Disziplinen (gleichzeitig) durchzuführen.
8. Nur das für die Veranstaltungsdurchführung zwingend notwendige Personal soll vor Ort sein.
9. Die Einteilung und Einweisung der Kampfrichter erfolgt durch den Einsatzleiter vor Ort.
10. Erfolgt bei Kampfrichtern/Helfern ein positionsbezogener Personalwechsel, sind die benutzen Utensilien zu desinfizieren (z.B. Harke, Aufleger Stabhochsprunglatte, Tisch). Dieselben Handschuhe (z. B. zum Schutz der Hände vor dem Stahlmaßband) dürfen nicht von mehreren Personen genutzt werden!
11. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.
12. Zutritt zum Innenraum haben nur Organisationsmitarbeiter, Kampfrichter und Helfer, sowie die aktuell teilnehmenden Athleten. Trainer/Betreuer können in evtl. angelegten Coachingzonen unter Einhaltung der Abstandsregel sich während des aktuellen Wettkampfs ihres Athleten aufhalten.
13. Die Startnummernausgabe sollte nicht in einem geschlossenen Raum stattfinden. Ein Wartebereich mit markierten Abstandszonen von 1,5m ist einzurichten. Die Ausgabe ist durch eine Glaswand abzusichern.
14. Meldegelder sind nur über das Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Dies gilt auch für die Erstattung von Auslagen für die Organisation und die Kampfgerichte.
15. Es wird empfohlen, auf die Aus- und Rückgabe von Stellplatzkarten zu verzichten.
16. Bei schlechtem Wetter müssen entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein.
17. Gerätekontrolle (gilt auch für eine Gerätekontrolle am Wettkampfort):
  - a. Im Bereich der Gerätekontrolle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Personen vorgeschrieben.
  - b. Alle Mitarbeiter der Gerätekontrolle tragen zusätzlich auch Handschuhe.
  - c. Desinfektionsmittel ist bereit zu halten.
  - d. Vor der Gerätekontrolle ist ein Wartebereich im Freien mit markierten Abstandszonen von 1,5m einzurichten.
18. Das Verteilen der Wettkampflisten hat unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen.

19. Um die Tische der Protokollführer der jeweiligen Disziplin sind Abstandszonen zu markieren und mit Bändern abzusperren.
20. Es wird empfohlen eine Live-Ergebniserfassung mittels Handy/Tablet und einen Live-Ergebnisdienst einzurichten, um mögliche Personenansammlungen im Bereich der Aushänge und der Protokollführer zu vermeiden.
21. Siegerehrungen können wegen Einhaltung der Kontaktbeschränkungen **nicht** durchgeführt werden. Urkunden usw. sollen den Vereinen zugesandt werden.

## **D Regelungen und Empfehlungen für die einzelnen Disziplinblöcke**

### **Bahndisziplinen**

1. In allen Bahndisziplinen soll eine Begrenzung der Teilnehmer pro Wettbewerb erfolgen.
2. Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist nur möglich, wenn die Begrenzung der Personen pro Wettbewerb nicht überschritten wird.
3. Im Startbereich ist Desinfektionsmittel (u.a. für die Startblöcke) bereit zu halten.
4. Für alle Wartenden zum Start ist der Mindestabstand einzuhalten

### **Sprint/Hürdenlauf**

1. Die Wettkämpfe können zur Einhaltung der Kontaktbeschränkung und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen nur mit freigehaltenen Bahnen durchgeführt werden (z.B. nur Bahn 2/4/6/8).
2. Als Aufwärbereich dient die Gegengerade, das Rasenfeld oder eine Nebenanlage. Auch hier ist nur jede zweite Bahn nutzbar. Der Aufwärbereich ist entsprechend deutlich zu kennzeichnen. Eine „Einbahnstraßenregelung“ ist einzurichten. Zusätzlich ist hierfür ein Kampfrichter/Helfer vorzusehen, der den Aufwärbereich überwacht.
3. Probestarts und Einstellung des Startblocks erfolgen nur in der zugewiesenen Bahn unmittelbar vor dem jeweiligen Start. Startblöcke können vorher desinfiziert werden.
4. Auch nach dem Zieldurchlauf haben alle Athleten die Abstandsregeln und das Kontaktverbot zu beachten.
5. Hürden dürfen nur von Kampfrichtern/Helfern aufgestellt/bewegt werden. Das gilt auch für den Aufwärbereich. Dabei sind Handschuhe zu tragen.

### **Läufe**

1. Für Läufe sind derzeit nur Wettkämpfe bis einschließlich 400 m vorgesehen.
2. 800 m Läufe können im Ausnahmefall ausgetragen werden, wenn die gesamte Strecke in Einzelbahnen gelaufen wird. Die damit erforderlichen Startlinien sind vom Ausrichter vor Veranstaltungsbeginn nach vorne zu vermessen und zu markieren. (Verdoppelung der Abstände der einzelnen Bahnen von der Ziellinie zur 400 m-Startlinie).
3. Auch nach dem Zieldurchlauf haben hier alle Athleten die Abstandsregeln und das Kontaktverbot zu beachten.

### **Staffeln**

Staffeln dürfen aufgrund der Einhaltung des Abstandgebotes und der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden.

### **Technische Disziplinen**

1. Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in den einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvenssegmente und Nebenanlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen durchgeführt werden.
2. In allen technischen Disziplinen hat eine Begrenzung auf eine vorab festgelegte Personenzahl (Teilnehmer und Kampfrichter/Helfer) pro Wettbewerb zu erfolgen.
3. Eine Zusammenlegung von Altersklassen ist nur möglich, wenn die Begrenzung der Personen pro Wettbewerb nicht überschritten wird.
4. Anlaufmarkierungen (Klebeband etc.) müssen von jedem Athleten selbst mitgebracht werden.

5. Einspringen/Einwerfen erfolgt nach der Reihenfolge der Startliste, es darf immer nur der Athlet auf der Anlage sein, der vom Kampfrichter aufgerufen wurde.
6. Für alle Athleten ist an den Wettkampfanlagen Desinfektionsmittel bereit zu halten.
7. Bei allen Disziplinen ist der Mindestabstand im Wartebereich einzuhalten.

### **Würfe**

1. Jeder Teilnehmer nutzt ausschließlich sein eigenes, geprüftes, Wurfgerät und nimmt es nach dem Geräterücktransport wieder an sich.
2. Sind nicht genügend Geräte für die Teilnehmer vorhanden, müssen die benutzten Geräte vor erneutem Gebrauch mit fettlösendem Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert werden.
3. Ausmessen Anlauf Speer/Ball: Der Anlauf wird nur einzeln (nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden kann. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren.
4. Kampfrichter/Helfer fassen die Wurfgeräte (z.B. beim Geräterücktransport) nur mit Handschuhen an.
5. Der Mitarbeiter für den Geräterücktransport überprüft im Nachgang des Wurfs das Wurfgerät hinsichtlich des Prüfzeichens der Gerätekontrolle auf Gültigkeit. Dadurch kann diese Überprüfung ohne Kontakt zum Athleten erfolgen.
6. Das Bandmaß ist mit Handschuhen zu benutzen und im Abschluss zu desinfizieren.
7. Eine elektronische Weitenmessung ist bevorzugt einzusetzen, da hierbei die Abstandsregeln besser gewährleistet werden können.

### **Weit- und Dreisprung**

1. Der Anlauf wird nur einzeln (nach der Reihenfolge der Startliste) ausgemessen.
2. Es wird vom Veranstalter ein Maßband ausgelegt, das von den Athleten genutzt werden kann. Dabei ist das Maßband nicht zu berühren. Auf eigene Maßbänder sollten die Athleten möglichst verzichten

### **Hoch- und Stabhochsprung**

1. Beim Stabhochsprung muss jeder Athlet mit seinem eigenen Stab springen. Wenn Stäbe von mehreren Athleten (z.B. eines Vereins) gemeinsam genutzt werden sollen, so ist vor jedem Personenwechsel der Griffbereich zu desinfizieren.
2. Stäbe dürfen ausschließlich vom jeweiligen Athleten berührt werden
3. Fallende Stäbe dürfen nicht von Kampfrichtern aufgehoben/-gefangen werden.
4. Das Auflegen der Latte erfolgt ausschließlich durch die Kampfrichter/Helfer.
5. Nach jedem Wettbewerb sind die Teile der Anlage mit Athletenkontakt (Matte, Latte) mit fettlösendem Haushaltsreiniger zu reinigen oder zu desinfizieren.

**Dieses Konzept zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in der Leichtathletik wird laufend überarbeitet und den jeweils gültigen Verordnungen und Hygienekonzepten angepasst. Wir bitten daher, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten und eventuelle Veränderungen dem LVP mitzuteilen.**